

Antrag

der Fraktion der FDP

Mehr E-Government nicht nur für die Berliner Unternehmen wagen – Interoperable Postfächer und Servicekonten für alle Berliner Organisationen

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der laufenden Umsetzung des E-Government-Gesetzes für die Berliner Unternehmen und alle weiteren Organisationen ein Organisations-Servicekonto bereit zu stellen, das nicht nur den Ansprüchen von Unternehmen, sondern von Organisationen aller Art gerecht wird, und sich dabei im IT-Planungsrat insbesondere aktiv dafür einzusetzen,

- dass solche Organisationskonten generell mit Rechten und Rollen versehen werden, sodass natürliche Personen im Namen einer juristischen Person zuverlässig über das Organisationskonto handeln können,
- dabei für eine zuverlässige Pseudonymisierung von Personen-IDs einzusetzen, die auch länderübergreifend funktioniert,
- dass gemeinsame Standards für Schnittstellen entwickelt werden bzw. sich auf vorhandene, offene Industriestandards geeinigt wird,
- dass eine Basis für eine europaweite Interoperabilität von Servicekonten gelegt werden kann sowie
- die IHK, Handwerkskammer und andere relevante Beteiligte und Verbände in Berlin bei der Optimierung und Weiterentwicklung des Berliner Organisations- bzw. Unternehmenskonto aktiv mit einzubeziehen, um den Ansprüchen und Bedürfnissen der künftigen Nutzerinnen und Nutzer besser gerecht zu werden.

Daneben wird der Senat aufgefordert, die Bezirks- und Senatsverwaltungen inklusive aller nachgeordneten Bereiche unverzüglich anzuweisen, bei digital eingereichten Vorgängen,

ausschließlich auch digital Rückmeldungen geben, soweit rechtlich möglich. Prozesse sollen möglichst medienbruchfrei ablaufen. Verwaltungen sollen aber zur Förderung der Akzeptanz darauf verzichten, eigenmächtig auf analog eingereichte Vorgänge digital zu reagieren.

Begründung

Bis 2022 sollen 575 Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger digital verfügbar sein. Viele Verwaltungsdienstleistungen werden dabei nicht nur von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen. Gerade Organisationen – darunter auch sämtliche Berliner Unternehmen – unterliegen hohen Berichtspflichten und tauschen vielfältigste Informationen mit der Berliner Verwaltung aus.

Insbesondere die Unternehmen wünschen sich daher dringend, die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung für Berichtspflichten und den Austausch von Daten und Informationen umfassend auf allen Ebenen nutzbar und verfügbar zu machen und wünschen sich vom Senat mehr Ehrgeiz bei der Realisierung entsprechender digitaler und medienbruchfreier Lösungen für die breite Interaktion mit der Berliner Verwaltung. Dieses umfasst nicht nur das bereits bekannte Service-Konto für Unternehmen (welches noch massiv für weitere Dienstleistungsangebote auszubauen ist), sondern die Etablierung eigener digitaler und interoperabler Postfächer für eine effektive Interaktion. Denn Unternehmen haben im Gegensatz zu Bürgerinnen und Bürgern naturgemäß einen deutlich höheren und intensiveren Abstimmungsbedarf (auch bedingt durch Berichts- und Informationspflichten) mit den Berliner Behörden, bekommen aktuell jedoch nicht gleiche Aufmerksamkeit bei der Verwaltungsdigitalisierung wie die Berliner Bürgerinnen und Bürger. Wenn der Senat jedoch seine Bestrebungen für (Digital-)Unternehmen in dieser Stadt ernst meint, muss er selber die optimalen, digitalen Anknüpfungspunkte bieten, um Unternehmen und weiteren Organisationen den oftmals mühsamen Austausch mit Behörden zu erleichtern.

Ziel des Antrags ist daher, das Augenmerk bei der Verwaltungsdigitalisierung stärker auf die Bedürfnisse der Berliner Unternehmen und sämtlicher Organisationen zu lenken. Ein guter Ansatzpunkt für eine höhere Priorisierung bietet sich bei der weiteren (technischen) Ausgestaltung von Unternehmenskonten an, die aus Sicht der Fraktion der Freien Demokraten für Berlin zukünftig als Organisations-Servicekonten oder Organisationskonten auszubringen sind. Denn nicht nur Unternehmen kommunizieren mit der Berliner Verwaltung, sondern jegliche juristische Personen. Hierzu zählen Vereine, Stiftungen und weitere Institutionen mit unterschiedlichen Rechtsformen. Auch diese müssen sich bei der digitalen Interaktion mit den Behörden wiederfinden können.

Da juristische Personen als Organisation nicht handeln können, sondern durch eine natürliche Person vertreten werden, muss das Handeln einer Organisation stets der vertretungsberechtigten Person zuzuordnen sein. Ein bundesweit gültiges Rollenkonzept ist dafür unerlässlich, damit ein Agieren auch im Portalverbund über Ländergrenzen hinweg funktionieren kann.

Weiter ist es notwendig, in den zuständigen politischen Entscheidungsgremien die Bedeutung von offenen Schnittstellen zu untermauern, aber auch einzufordern, dass die Grundlagen für eine sichere Interoperabilität zwischen den einzelnen Servicekonten zu gewährleistet sind. Auch im Hinblick auf eine europäische Vernetzung sollte sich das Land Berlin für die

Verwendung von internationalen Standards einsetzen. Die Europäische Kommission hat hier mit “Connecting Europe Facility” bereits ein Konzept vorgelegt.

Für eine solche portalübergreifende Funktion wird eine Pseudonymisierung gebraucht, die dies technisch möglich macht. Diese Pseudonymisierung muss weiterhin ermöglichen, dass der Postfachinhaber eindeutig identifiziert werden kann. Domänenspezifische pseudonymisierte IDs können dies ermöglichen.

Weder Berlin noch Deutschland darf bei der Entwicklung und Implementierung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen Europa außer Acht lassen. Ziel muss sein, die Grundlagen für eine europaweite Vernetzung der Behörden zu legen, um den einheitlichen Binnenmarkt aber auch die Freizügigkeit der EU-Bürgerinnen und Bürger digital leichter zu ermöglichen. Es ist daher unerlässlich, sich an den Best Practices und Vorlagen aus der EU-Kommission zu orientieren.

Ebenso ist unerlässlich, dass einheitliche Schnittstellen verwendet werden, die auf offenen Formaten beruhen. Nur so kann die Unabhängigkeit von Herstellern gewährleistet werden und ein zukunftsfähiges System bereitgestellt werden, das offen für Innovationen ist.

Ein funktionierendes E-Government ist nur möglich, wenn alle Stakeholder mit einbezogen werden. Dazu gehören die Hersteller der Lösungen, aber auch die zahlreichen Anwender, bei denen die Vielfältigkeit der Organisationen beachtet werden muss, die mit dem Servicekonto arbeiten werden. Ihre Ansprüche müssen berücksichtigt werden und von den Herstellern umgesetzt werden. Für einen Erfolg des Jahrhundertprojekts “Digitalisierung der Verwaltung” ist es dringend erforderlich, dass alle Seiten mit ihren Bedürfnissen gehört werden und ihre Anliegen sicher digital umgesetzt werden.

Berlin, 14. Mai 2019

Czaja, Schlömer, Swyter
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin